

Ideenwettbewerb „Quartier 2020“ des Landes Baden-Württemberg

Das Land **Baden-Württemberg** hat den Ideenwettbewerb „Quartier 2020“ ausgeschrieben, an dem sich Gemeinden bewerben können. Das Projekt muss Pflege und Unterstützung im Alter beinhalten, zwingend ist ebenfalls eine bürgerschaftliche Beteiligung.

Der Ideenwettbewerb des Ministeriums für Soziales und Integration zur Strategie "Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten." soll im Jahr 2017 einen ersten Impuls für die Etablierung von Quartiersentwicklungsprozessen in Baden-Württemberg setzen. In den Folgejahren können langfristige, strukturelle Maßnahmen der Quartiersentwicklung in den Kommunen des Landes ins Auge gefasst werden. Der Wettbewerb wird mit dem Ziel ins Leben gerufen, besonders gelungene Konzeptideen von Städten, Gemeinden oder Landkreisen in Kooperation mit kreisangehörigen Kommunen zu honorieren.

Die Konzeptideen sollen einen Quartiersentwicklungsprozess für ein bestimmtes Quartier, einen Stadtteil, einen Bezirk innerhalb der Kommune, eine Nachbarschaft bzw. im ländlichen Raum auch ggf. für das gesamte Dorf beschreiben, der anschließend mit Leben gefüllt werden soll. Eine Übertragbarkeit der Konzepte und Vorgehensweisen ist von zentraler Bedeutung, damit alle Kommunen im Land von den Erfahrungen der Preisträger profitieren können.

Hintergrund: Quartiersentwicklung zielt darauf ab, allen im Quartier lebenden Menschen eine möglichst hohe Teilhabe und Lebensqualität zu bieten. Die Vielfalt im Quartier und die daraus entstandenen unterschiedlichsten Bedarfslagen sind dabei zugleich Gewinn wie Herausforderung für Gesellschaft und Kommunen. Jedes kommunalpolitische Handlungsfeld ist berührt. Ziel der Quartiersentwicklung ist ein lebendiger sozialer Raum mit starkem bürgerschaftlichem Engagement, mit dem sich die dort lebenden Menschen identifizieren können. Daher ist es von zentraler Bedeutung, den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu organisieren. Dies gilt für urban geprägte Quartiere ebenso wie für kleine Gemeinden im ländlichen Raum.

Ältere Menschen im Fokus: Eine Herausforderung des demografischen und sozialen Wandels ist es, dass immer mehr Menschen, auch ältere, allein in Einzelhaushalten leben. Berufliche Anforderungen wie Mobilität und Flexibilität führen dazu, dass Familien im Alltag häufiger räumliche Distanzen überbrücken müssen. Immer stärker rücken daher Überlegungen zur Quartiersgestaltung in den Fokus, die es älteren Menschen unabhängig von ihrer familiären Situation ermöglicht, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben. Damit verbunden entsteht ein zunehmender Bedarf an Strukturen der Unterstützung und Pflege, die die Sorge tragenden Angehörigen oder Nahestehenden entlasten und unterstützen. Der Ideenwettbewerb setzt daher auf den Schwerpunkt altersgerechter Quartiersentwicklung, die Antworten auf die genannten Herausforderungen bieten kann. Dabei geht es um ein aktives und fürsorgliches Miteinander.

Neben barrierefreiem Wohnraum und Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen müssen Beratungsstrukturen, eine tragende soziale Infrastruktur, bedarfsgerechte Dienstleistungen und ein wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld geschaffen werden.

Aufgrund des Schwerpunktthemas altersgerechter Quartiersentwicklung muss sich das Vorhaben zwingend mit dem kommunalen Handlungsfeld "Pflege und Unterstützung im Alter" befassen. Sinnvoll ist es dabei, je nach individueller Bedarfslage im Sozialraum weitere kommunale Handlungsfelder miteinzubeziehen (z. B. Familie, Kinder und Jugend, Inklusion, Integration etc.). Diese müssen dann jedoch mit dem kommunalen Handlungsfeld "Pflege und Unterstützung im Alter" verknüpft werden.

Rolle der Kommune: Die Kommune ist "Motor des Sozialraums" und damit Dreh- und Angelpunkt von Quartiersentwicklung vor Ort. Von dort müssen Überlegungen zur Quartiersentwicklung ausgehen. Die Federführung kann daher nur bei der Kommune liegen. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist deshalb ein Gemeinderatsbeschluss bzw. ein Beschluss eines Kreisgremiums, der beinhaltet, dass sich die Bewerber auf den Weg eines Quartiersentwicklungsprozesses machen werden oder weitere Maßnahmen zur Umsetzung des bereits begonnenen Prozesses planen. Sonstige im Quartier angebundene Akteure (z. B. bürgerschaftliche Initiativen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Sozialunternehmen, Kirchen, Ärzte, Gesundheitsdienste, Gewerbe, OPNV etc.) sind wichtige Partner.

Koordination: Quartiersentwicklung lebt ganz wesentlich von Bürgerschaftlichem Engagement. Sie benötigt aber ebenso verlässliche, professionelle Strukturen. Deshalb sollte die Steuerungsfunktion für einen Quartiersentwicklungsprozess im Sozialraum idealerweise durch eine bei der Kommune angesiedelte Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen werden.

Bürgerbeteiligung: Eine gelingende Quartiersentwicklung im Sozialraum setzt ferner voraus, dass die dort lebenden Menschen sowie angebundene Akteure am Prozess beteiligt werden und die Entwicklung aktiv mitbestimmen und mitgestalten. Ein Miteinander aller Beteiligten ist unabdingbar. Daher soll dieser Ideenwettbewerb Kommunen dazu ermutigen, einen Beteiligungsprozess in Gang zu setzen, der sich mit Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Quartieres bzw. des dörflichen Raums für alle dort lebenden Menschen befassen soll. Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement sind jedoch nicht nur für die Entwicklung, sondern auch für die Umsetzung von Quartierskonzepten unerlässlich. Deshalb muss im Vorhaben das Thema "Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Bürgerbeteiligung" zwingend berücksichtigt und Ideen entwickelt werden, wie das Engagement möglichst vieler verschiedener Menschen im Quartier gestärkt und miteinander vernetzt werden kann.

Der Bewerbung ist ein aktueller diesbezüglicher formaler Gemeinderatsbeschluss beizufügen, um die Prozessverantwortung der kommunalen Entscheidungsträger zu dokumentieren. Der Beschluss muss beinhalten, dass das Ziel der Kommune, einen Quartiersentwicklungsprozess für einen bestimmten Sozialraum durchzuführen, Ausdruck der kollektiven Willensbildung der politischen Mandatsträger ist.

Kommunale Seniorenlaufstellen

Nach den Handlungsempfehlungen aus dem Kreissenienrenplan wird den Kommunen der weitere Ausbau der Seniorenlaufstellen empfohlen.

Die Weiterentwicklung der Seniorenlaufstellen ist auch dann wichtig, wenn im Landkreis Biberach ein Pflegestützpunkt eingerichtet wird. Ein Pflegestützpunkt kann sozialraumbezogene Aktivitäten in Richtung „sorgende Gemeinde“ nicht ersetzen. Örtliche Laufstellen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Wohngemeinde und Pflegestützpunkt und eine wertvolle Ergänzung.

Projekt:

Auf Anregung von Herrn Minister Lucha und in Zusammenarbeit mit der BfB Bad Buchau, sowie den sozialen und pflegerischen Institutionen im Gemeindeverwaltungsverband, wurde für die Stadt Bad Buchau nachstehende Projektidee entwickelt:

(Stadt- und Bürgerverbund Bad Buchau / SBB)

Bürgerzentralstelle

Betreutes Wohnen

Bürgerwerkstatt

Netzwerk Federsee

mit

Bürgertreffpunkt und Informationszentrale (1)

Der Bürgertreffpunkt soll als offenes Angebot der Begegnung und Kommunikation zwischen den Bürgern die Möglichkeit zur Geselligkeit und zum Austausch bieten. Sie stellt eine Generationsübergreifende Anlauf- und Beratungsstelle für alle Bürger dar. Die Bürgerinfozentrale wird von Mitgliedern des Vereines BfB Bad Buchau und Interessierten aus dem sozialen Verbund Bad Buchau, ehrenamtlich betrieben.

Der Bürgertreffpunkt umfasst:

- Begegnungscafé
- Thementage/Vorträge/Information
- Vermittlungsstelle des Bürger-Services

Bürgerinformationssprechstunde

Betrieben von dem Beratungsteam der BfB (www.bfb-f.de) bietet die Bürgerschaft zu einem wöchentlich festen Termin eine Beratungszeit an. Die BfB Bad Buchau brachte bereits im Dezember den Wegweiser für Senioren und Angehörige in einer Auflage von 4000 Stück für Bad Buchau und die Federseegemeinden heraus. Als Nachschlagwerk und Aufzählung der Dienste und Leistungen ein erster Ansatz. In der Sprechstunde finden die Bürger persönliches Gehör und Fragen können vermittelt werden. Hier soll eine klare Verbindung und Koordination mit der Serniorenanlaufstelle und dem Bürgerbüro der Stadt entlasten, ergänzen und bessere Lösungsansätze für Betroffene ermöglichen.

Betreutes Wohnen (2)

Zusammen mit einem Investor möchte die BfB im Zusammenwirken mit der Stadt Bad Buchau ein barrierefreies und betreutes Wohnprojekt realisieren. Die Bedarfsanalyse im Kreisseniorrenplan und die Flächen- und Wohnraumentwicklung in der Stadt zeigt den deutlichen Bedarf auf. Eine Wohneinheit mit zunächst 6 Wohneinheiten in der Größe von ca. 55 Quadratmeter

pro Einheit, soll leistbar für Betroffene, realisiert werden. Die Betreuungsträgerschaft wird die BfB im Verbund mit den weiteren sozialen und pflegerischen Institutionen in Bad Buchau übernehmen. Die Wohnbaulage liegt Stadtzentral und bietet direkte Anbindung zu den Ärzten, Apotheken und Einkaufsmöglichkeiten.

Bürgerwerkstatt

Neben den Analysen aus der Kreissenioresplanung ist die Wahrnehmung des Bedarfs der Bürger von Bad Buchau ein wichtiges Element zur Quartiersentwicklung. Die BfB plant deshalb eine Durchführung von einer, oder mehreren öffentlichen Bürgerwerkstätten. Der Bürger soll Prozesse aktiv begleiten können und im Ergebnisprozess eingebunden sein. Auch die Vertreter der Stadt und Verwaltung sind einbezogen.

Netzwerk-Federsee

Der BfB ist es bereits gelungen die Institutionen, Vereine und Verbände in Bad Buchau zu verbinden. Dies soll im Zeichen der Quartierentwicklung weiter ausgebaut werden und sich auf den gesamten Gemeindeverwaltungsverband erstrecken.

Quartier:

Die Umsetzungen der Vorhaben aus (1) + (2) erfordern Maßnahmen zum Um- und Neubau im erweiterten Stadtkern und tragen zur positiven Flächenentwicklung und zur Nutzung von Leerständen bei.

Konzeption:

Erstellung der weiteren Konzeption durch die BfB Bad Buchau in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadt Bad Buchau.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierungsgrundlagen für den Antrag ergeben sich zunächst aus dem Umbau des Leerbestandes zur Bürgerinfozentrale (Miete/Personal).

Ausschlussfrist für die Antragstellung ist der 28.7.2017

Beschlussvorschlag:

Ideenwettbewerb zur Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“

Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich die Teilnahme am Ideenwettbewerb des Ministeriums für Soziales und Integration mit dem Ziel, einen Quartiersentwicklungsprozess für das Projekt „ Stadt- und Bürgerverbund Bad Buchau / SBB „ durchzuführen. Alle in der Konzeption aufgeführten Inhalte (Bürgerzentralstelle , Betreutes Wohnen, Bürgerwerkstatt, Netzwerk Federsee) sind eingeschlossen. Die für den Antrag und Umsetzung erforderliche Bürgerbeteiligung erfolgt durch die Einbindung und enge Zusammenarbeit mit der BfB Bad Buchau.